

Siedlungslokal Letten Nutzungsreglement

Siedlungslokal
Siedlung Letten
Imfeldsteig 12
8037 Zürich



Zuständigkeiten:

— Vermietung

Andrea Leibundgut, 079 195 01 37
siedlungslokal_letten@bep-lokale.ch

— Technische Bewirtschaftung

Mihajlo Zivkovic
mihajlo.zivkovic@bep-zuerich.ch

— Genossenschaftskultur und Soziales

Andrea Hirsiger, 044 368 66 27
andrea.hirsiger@bep-zuerich.ch

1. Allgemeines

Das Siedlungslokal steht den Bewohnenden, den Genossenschaftsorganen, der Geschäftsstelle sowie externen Personen zur Verfügung.

Der Raum kann für gemeinschaftliche Anlässe und Aktivitäten, Sitzungen, private Feste und Kindergeburtstage genutzt werden.

Zum Siedlungslokal zählen der Veranstaltungsraum, die Küche, und die Toilette.

Der Raum bietet Platz für 60 Personen.

Die Inneneinrichtung umfasst 11 Tische und 60 Stühle. Geschirr und Besteck ist für 60 Personen vorhanden.

Reinigungsmaterial für die Endreinigung steht zur Verfügung.

2. Benutzungsgrundsätze

In allen Räumen gilt Rauchverbot.

An Wänden und Decken dürfen keine Nägel angebracht werden.

Bei Benützung der Kochplatten ist der Dampfabzug einzuschalten.

Um Lärmbelastigungen zu vermeiden, sind die Türen ab 21 Uhr zu schliessen.

Musik ist generell auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Jegliche Form von Beschallungs- oder Verstärkern ist verboten.

Die Räumlichkeiten dürfen bis max. 24 Uhr genutzt werden.

2.1 Nutzung Aussenraum / Hof

Ausserhalb des Siedlungslokals ist, insbesondere auch nach Ende des Anlasses, darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird.

Der Hof hinter dem Siedlungslokal darf bis max. 22 Uhr genutzt werden.

Mitgebrachte Grillgeräte dürfen im Hof nur links neben dem Baum aufgestellt werden. Erlaubt sind ausschliesslich Gas- oder Elektrogrills.

Bei der Nutzung des Hofes ist generell Rücksicht auf die Anwohnenden zu nehmen.

Reklamationen wegen Nachtruhestörung werden an die Polizei weitergeleitet. Die dadurch entstandenen Kosten werden den Mietenden belastet.

3. Reservation und Raumübernahme

Die Benutzungsgebühr inkl. Depot muss bei der Reservation bezahlt werden. Diese ist erst nach erfolgter Zahlung verbindlich.

Reservation, Raum- und Schlüsselübergabe erfolgt durch die Verwalterin des Siedlungslokals.

Der Rückgabetermin wird mit der Verwalterin vereinbart.

4. Vermietungszweck und Mietkosten

Zweck	Ohne Küche	Mit Küche
☐ BEP-Kindergeburtstage	☐ CHF 30	☐ CHF 50
☐ BEP-Bewohnende	☐ CHF 50	☐ CHF 100
☐ Externe Personen	☐ CHF 100	☐ CHF 200
☐ BEP-Anlässe/Sitzungen (gemeinschaftlich, für die Siedlung)	☐ kostenlos	☐ kostenlos
Depot	☐ CHF 100	

Annulation: Annullierungen können bis 14 Tage vor dem reservierten Termin vorgenommen werden. Danach werden 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt.

5. Mietkonditionen

Das Mieten und Nutzen des Siedlungslokals erfolgt gemäss Nutzungsreglement.

Für Jugendliche unter 18 Jahren muss der Mietvertrag von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Diese haben den Anlass zu begleiten und sind verantwortlich für die ordnungsgemässe Rückgabe des Raumes.

Für Schäden am Lokal und/oder an dessen Infrastruktur haften die Mietenden. Die BEP-Baugenossenschaft lehnt jegliche Schadensansprüche infolge der Raumnutzung ab.

6. Checkliste Raumübergabe

Das Siedlungslokal ist gereinigt und aufgeräumt von den Mietenden zurückzugeben.

- ☐ Die Böden im Veranstaltungsraum, in der Küche und in den Toiletten sind gereinigt (gewischt und feucht aufgenommen).
- ☐ Verunreinigungen an Wänden, Türen und Fenstern sind entfernt.
- ☐ Die Küchenabdeckung ist sauber und aufgeräumt.
- ☐ Der Kühlschrank ist leer und auf Stufe 1 eingestellt.
- ☐ Die Gefrierfachtür ist korrekt geschlossen.
- ☐ Die Spülmaschine ist ausgeräumt und ausgeschaltet.
- ☐ Der Backofen ist gereinigt.
- ☐ Das Geschirr, die Gläser und das Besteck sind gereinigt und am richtigen Platz versorgt.
- ☐ Die Tische und Stühle sind abgewischt und gemäss Bildertafel angeordnet.
- ☐ Sämtliche Dekorationen und Klebestreifen sind entfernt.
- ☐ Der Abfall ist entsorgt.
- ☐ Während der Raumnutzung entstandene Schäden sind der Verwalterin umgehend zu melden.

7. Schlussbestimmungen

Die Mietenden anerkennen die Bestimmungen dieses Nutzungsreglements und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Diese Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

8. Inkrafttreten

Das vorliegende Nutzungsreglement tritt am 1. Juli 2026 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.